

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 88/2009
Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Silz am 10. Januar 2010 und für die etwaige Stichwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Silz am 24. Januar 2010

I.
Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Silz wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 21. Dezember 2009, bis Freitag, den 25. Dezember 2009, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 34 Abs. 8 des Meldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.
Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 20. Dezember 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 25. Dezember 2009, Einwendun-

gen erheben.

III.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.
An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

V.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:
bgramlich@annweiler.rlp.de
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten

auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Annweiler am Trifels, den 03. Dezember 2009
Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 89/2009

Nach § 16 Abs. 4 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasser-

verordnung (TVO) vom 21. Mai 2001 sind die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels als Inhaber der Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a oder b verpflichtet, die Zugabe der Aufbereitungsstoffe jährlich nach § 11 Abs. 1 Satz 1 öffentlich bekannt zu geben.

Tabelle am Ende des amtlichen Teils:

1) Ramberg (Hochzone): Abselsstraße, Am Friedhof, Burgstraße, Dekan-Schill-Straße, Im Harzofen, Im Stumpfacker, In den Kleeäckern, Marktweg (von Dekan-Schill-Straße aufwärts), Talstraße, Schloßbergstraße, Villenweg.
2) Ramberg (Tiefzone): alle außer unter 1) erfassten Straßen.
3) Bei Ausfall der UV-Anlage erfolgt Umstellung auf Dosierung mit Natronbleichlauge.
Die aufgeführten Zusatzstoffe werden nach der Trinkwasserverordnung in zulässigen Mengen eingesetzt.

Annweiler am Trifels, den 07.12.2009
(Lehnberger)
Bürgermeister

Mitarbeiter im Naturschutzgroßprojekt Bienwald gesucht

Die **Landkreise Germersheim** und **Südliche Weinstraße** führen in gemeinsamer Trägerschaft seit Juli 2004 das vom Bundesamt für Naturschutz und vom Land Rheinland-Pfalz geförderte "Naturschutzgroßprojekt Bienwald" durch.

Für die Umsetzungsphase des Projekts sucht das Projektbüro bei der Kreisverwaltung Germersheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n techn. Projekt-Mitarbeiter/in** in Vollzeit oder Teilzeit. Die Stelle ist befristet. Einstellungsvoraussetzung ist u. a. ein abgeschlossenes Studium einer relevanten Fachrichtung (Landespflege, Landschaftsökologie, Naturschutz, Agrarwissenschaften, Forstwirtschaft, o. ä.). Außerdem ist die Stelle **eines/r Sachbearbeiter/in** befristet in Teil-

zeit zu besetzen. Einstellungsvoraussetzung hierfür ist u. a. eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Verwaltungswirtin/in bzw. die Angestelltenprüfung I.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung gibt es unter www.kreis-germersheim.de in der Rubrik "Kreisverwaltung" und zum Naturschutzgroßprojekt unter www.bienwald.de.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 39
Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde (Az. 091141/WE) gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz zur Renaturierung des Triefenbaches in Edenkoben, Rappenstraße 15, Plan Nr. 6974 (ehemaliges Aldigelände) durch die Verbandsgemeinde Edenkoben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 26.11.2009
gez.

Baumgartner
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung zur 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule, am Montag, 07.12.2009, 17.00 Uhr im Lehrerzimmer der Paul-Moor-Schule, Münchener Straße 11, Landau
Tagsordnung:
Öffentliche Sitzung

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

- ▶ **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
- ▶ **Pfalzwerke - Stromversorgung**
bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**
Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**
- ▶ **Pfalzgas - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach
- ▶ **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

1. Wahl eines Vorstandsvorstehers
 2. Wahl eines stellvertr. Vorstandsvorstehers
 3. Bericht der Schulleiterin
 4. Information Außenanlage Paul-Moor-Schule
 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2007
 6. Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
 7. Änderung der Wertgrenze von derzeit 60,00 € auf 410,00 €
 8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2010
 9. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
 10. Sonstiges
- Nichtöffentliche Sitzung**
1. Personalangelegenheiten

Landau in der Pfalz, 26. November 2009

Der Zweckverband gez.

**Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsteher**

**Öffentliche Bekanntmachung
über die 4. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Südliche
Weinstraße
in der Wahlperiode 2009 / 2014
am Montag, dem 14. Dezember
2009**

Am Montag, dem 14. Dezember 2009, 14.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Edesheim die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009 / 2014 statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2010
3. Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Südliche Weinstraße
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) - Feststellung des Jahresabschlusses 2008
5. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) - Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft vom 18.12.2007
6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht der Sparkasse Südliche Weinstraße
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen

Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Weinmarktordnung 2009/2010

Das Antragsverfahren für Pflanzung 2010 für die oben genannte Beihilfe findet ab **14. Dezember 2009** statt.
Die Antragsunterlagen für dieses

Verfahren können ab Antragsbeginn bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - sowie bei den zuständigen Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Bergzabern, Edenkoben, Maikammer und Offenbach abgeholt werden.

Die Antragsunterlagen sind **bis spätestens 29. Januar 2010 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** - Referat Landwirtschaft - einzureichen (Ausschlussfrist).

Die antragstellenden Betriebe unterliegen 3 Jahre nach der Beihilfezahlung **Cross Compliance** Überprüfungen. Es ist jedes Jahr ein Antrag auf Agrarförderung einschließlich Flächennachweis bis zum 15.05. abzugeben.

Weitere Informationen können aus den neuen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne die Berater des Referat Landwirtschaft zur Verfügung: Frau Herbott: 06341940435 und Herr Bullinger 06341/940433

Annweiler



**Bekanntmachung Nr. 69/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 16.12.2009, um 18:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 5. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Ehrung eines langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgers
2. Wahl eines Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010 der Stadt Annweiler am Trifels
4. Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Stadtwerke Annweiler am Trifels
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neukonzeption des Bauhofes der Stadt Annweiler am Trifels
6. Anträge und Anfragen
7. Informationen

Nicht öffentlich:

8. Personalangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Prot. Kirchengemeinde Annweiler bzgl. des weiteren Betriebs der kirchlichen Kindergärten
10. Bauangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Zuschussangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrungen durch die Stadt Annweiler am Trifels

14. Anträge und Anfragen
15. Informationen

76857 Annweiler am Trifels, 7. Dezember 2009

**Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 70/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Nach § 16 Abs. 4 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TVO) vom 21. Mai 2001 sind die Stadtwerke Annweiler am Trifels als Inhaber der Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a oder b verpflichtet, die Zugabe der Aufbereitungsstoffe jährlich nach § 11 Abs. 1 Satz 1 öffentlich bekannt zu geben.

Stadtgebiet Annweiler mit den Stadtteilen Bindersbach, Queichhambach und Sarnstall

Bezeichnung

Calciumcarbonat
(Dolomitisches Filtermaterial)
UV-Bestrahlung (1)

Verwendungszweck

Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität
Desinfektion

Stadtteil Gräfenhausen

Calciumcarbonat
(Dolomitisches Filtermaterial)
UV-Bestrahlung + Natronbleichlauge

Verwendungszweck

Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität
Desinfektion
Die aufgeführten Zusatzstoffe werden nach der Trinkwasserverordnung in zulässiger Menge eingesetzt.

1) Bei Ausfall der UV-Anlage erfolgt Umstellung auf Dosierung mit Natronbleichlauge

Annweiler am Trifels, den 07. Dezember 2009

**(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

Dernbach



**Bekanntmachung Nr. 19/2009
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Montag, 14.12.2009, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan

2010

3. Beratung und Beschlussfassung über das Fällen von Bäumen entlang des Dernbaches

4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Arbeiten an der Mariengrotte Dernbach

5. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde zu den Sachkosten der kath. Kindertagesstätte Ramberg-Dernbach

6. Festsetzung der Realsteuerbesätze 2010/2011

7. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011

8. Beratung über die weitere Aufstellung von Straßenlampen im Dorf

9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Infotafel "Kippersthaler Hof"

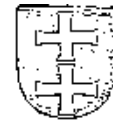
Nicht öffentlich:

10. Durchführung von Reparaturarbeiten an Gemeindestrassen
11. Auftragsvergaben Brücke über den Dernbach am Spielplatz
12. Informationen

76857 Dernbach, 7. Dezember 2009

**Harald Jentzer
Ortsbürgermeister**

Gossersweiler-Stein



**Bekanntmachung Nr. 21/2009
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 17.12.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über Feld- und Waldwegebau
3. Beratung über Dirt-Bike-Platz
4. Beratung über Wärmeversorgung Berglandhalle und Baugebiet Schulstraße, Stein
5. Vorberatung Photovoltaikanlage für Berglandhalle und Gemeindehaus
6. Zuschuss zur Bücherei
7. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO - sind vorhanden-
- Nicht öffentlich:**
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen Arbeitskreis Kindertagesstätte
10. Personalangelegenheiten
11. Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 7. Dezember 2009

**Dr. Hanns-Christian Conrad
Ortsbürgermeister**

Münchweiler



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

**DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und
Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Gleiszellen-
Gleishorbach I
Aktenzeichen: 41023-HA10.3
67433 Neustadt a.d.W.,
27.11.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rhein-
pfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

**Flurbereinigung Gleiszellen-
Gleishorbach I
Ausführungsanordnung**

gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 15.01.2010 wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 11.04.2008 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 11.02.2009 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 26.11.2009 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existierenden alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35,**

67433 Neustadt
oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,**
- Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3,
54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez.

Gerd Hausmann



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Rinnthal

In der Gemarkung Rinnthal, Flurstücke Nummern 4174 und 4186, Gewanne Immesborn und Pfifferteich, wurden aus Anlass der Wiederherstellung von durch Wegebaumaßnahmen weggefallenen Grenzabmarkungen Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemerkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 04. Dezember 2009 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abgemerkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **10. Dezember bis 23. Dezember 2009** bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Bahnhofstraße 21, 76855 Annweiler ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüb-

lichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Bahnhofstraße 21, 76855 Annweiler, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.

Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Bekanntmachung Nr. 26/2009 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Silz am 10. Januar 2010

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 nachstehende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Silz zugelassen, die hiermit gemäß § 24 Abs. 3 KWG und § 30 Abs. 1 KWO öffentlich bekannt gemacht werden:

Liste Nr. 1
mit folgendem Bewerber:
Freie Wählergruppe der Gemeinde Silz e. V. (FWG)
Nöthen, Peter
geb. 09.08.1971
deutsch
Staatsanwalt
Hauptstraße 100
76857 Silz

Liste Nr. 2
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
mit folgendem Bewerber:
Thomalla, Andreas
geb. 01.07.1970
deutsch
Abteilungsleiter
Hauptstraße 64
76857 Silz

76857 Silz, 02. Dezember 2009
Alfred Gerstle
(Wahlleiter)

Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 20.10.2009
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Festlegung eines Termins für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in

Vorlage: 10/001/003/2009

Der Gemeinderat beschließt ein-

stimmig, der Aufsichtsbehörde als Tag der Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in den 10. Januar 2010 sowie dem Tag einer etwaigen Stichwahl am 24. Januar 2010 vorzuschlagen.

Beschlusszusammenfassung zur 2. - konstituierende - Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 23.09.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erster Beigeordneter

Herr Alfred Gerstle wurde als Erster Beigeordneter gewählt und anschließend durch den Vorsitzenden ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

3.2 Weitere Beigeordnete

Nachdem keiner der vorgeschlagenen Kandidaten gewählt wurde beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Wahl auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

4. Wahl von 2 Vertretern / Vertreterinnen sowie 2 Stellvertretern / Stellvertreterinnen in den Beirat für den Wild- und Wanderpark

Der Gemeinderat beschloss zunächst einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen. Danach wählte der Gemeinderat einstimmig bei 2 Enthaltungen Alfred Gerstle und Andreas Thomalla als Vertreter und Hammer Manfred und Gadinger Horst als deren Stellvertreter in den Beirat für den Wild- und Wanderpark, Silz.

5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I

Aktenzeichen: 41023-HA10.3
67433 Neustadt a.d.W.,

27.11.2009

Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 15.01.2010

wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 11.04.2008 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 11.02.2009 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 26.11.2009 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 22/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2009/2014) **Am Mittwoch, 16.12.2009, um**

19:30 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011
3. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011
4. Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Nicht öffentlich:

5. Auftragsvergaben Freischneidegerät
6. Grundstücksangelegenheiten

76857 Völkersweiler, 7. Dezember 2009

Ernst Braun
Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 22.10.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gehweg im Friedhof Ortsbürgermeister Braun informierte die anwesenden Ratsmitglieder vor Ort über die Änderung des schlecht begeh- und befahrbaren Friedhofsweges zwischen den Grabreihen. Der Weg soll vom Friedhofseingang (Parkplatz) zwischen den Grabreihen mit Randsteinen und dem dazu passenden Parkettplaster befestigt werden. Dabei entsteht an der Rückseite der Grabsteine eine Stufe von ca. 16 cm. Die Treppenstufe zum Haupteingang entfällt.

Darüber hinaus soll die Wasserstelle auf der gegenüberliegenden Seite ihren Platz finden und ebenfalls gepflastert werden, deshalb muss der Wasser- und Abwasseranschluss versetzt werden. Die Beschädigung des Mittelweges soll vom Gemeindearbeiter ausgebessert werden.

Nach angeregter Diskussion war der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung mit dieser Änderung einverstanden. Aus den Reihen der Ratsmitglieder kam der Vorschlag, dass Ortsbürgermeister Braun die Verwaltung beauftragen soll, die entsprechenden Arbeiten auszuschreiben. Die angeschriebenen Firmen sollen jedoch vor Angebotsabgabe eine Besichtigung der auszuführenden Arbeiten vornehmen. Hiermit war der Gemeinderat ebenfalls mit 9 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung einverstanden.

2. Beratung und Beschlussfassung über Baum- und Sträucherfällung im Friedhof

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Zypresse noch in diesem Jahr und zwei weitere Bäume im Jahre 2010 bzw. 2011 gefällt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über Baumfällung in der Friedhofstraße

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder vor Ort, dass vier weitere Bäume in der Friedhofstraße, zwei am Kräutergarten und zwei an der gegenüberliegenden Seite, aus Gefahrengründen gefällt werden müssen. Der Baum auf dem Kinderspielplatz ist zurückzuschneiden.

Hiermit war der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Waldhambach



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinland Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I
Aktenzeichen: 41023-HA10.3 67433 Neustadt a.d.W., 27.11.2009

Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I
Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 15.01.2010 wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigerungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 11.04.2008 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinland zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 11.02.2009 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 26.11.2009 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinland als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten er-

heblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 30/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 27. November.2009 liegt gem. § 5, Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wernersberg vom **11.12.2009 bis einschließlich 28.12.2009**

beim Jagdvorsteher, Herrn Helmut Heller, Am Bornbach 20, 76857 Wernersberg, zur Einsichtnahme aus.

Bitte Voranmeldung unter Telefon - Nr. 06346 - 2112.

76857 Wernersberg, 07. Dezember 2009

Helmut Heller
Jagdvorsteher

Bekanntmachung Nr. 31/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 15.12.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde

- TK06
2. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010
 3. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
5. Bauangelegenheiten
 6. Auftragsvergaben
 - 6.1 Erneuerung Fenster, Kirch-

- straße 2
7. Grundstücksangelegenheiten
 8. Rechtsangelegenheiten
 9. Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg, 7. Dezember 2009

Helmut Heller
Ortsbürgermeister

Tabelle zu Bekanntmachung Nr. 89 Verbandsgemeinde Annweiler

Versorgungsgebiet:	Zusatzstoffe:	Verwendungszweck:
Albersweiler	Calciumcarbonat (Dolomitisches Füllmaterial) Czön Eisen(II)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Eußenthal	UV-Bestrahlung ³⁾ Eisen(II)chlorid	Desinfektion Entsauerung
Gossersweiler-Stein/ Völkersweiler Silz / Mönchweiler	UV-Bestrahlung ³⁾ Eisen(II)chlorid	Desinfektion Entsauerung
Dernbach und Ramberg-Hochzone 1)	Calciumcarbonat (Dolomitisches Füllmaterial) Czön Eisen(II)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Ramberg-Tietzzone 2)	Natronbleichlauge	Desinfektion
Rinnthal	Calciumcarbonat (Dolomitisches Füllmaterial)	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität
Waldhambach/ Waldrohrbach	Calciumcarbonat (Dolomitisches Füllmaterial) Eisen(II)chlorid Calciumhypochlorit	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Entsauerung Desinfektion
Wernersberg	Calciumcarbonat (Dolomitisches Füllmaterial) UV-Bestrahlung ³⁾ Eisen(II)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung



**Vorträge und Kurse
der Volkshochschule
Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217**

**Mach mit, bleib fit!
Lebenslanges lernen!**

Vorträge

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

Kultur und Gestalten

E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren

Michael Becker

Jeden Donnerstag, zwischen 16.00 und 18.15 Uhr

Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. 180 €, 15 Zeitstunden

M 262 Akkordeon-Unterricht Walter Halde, jeden Dienstag von 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung. Weitere Termine auf Anfrage.

M 264 Akkordeonorchester Walter Halde, jeden Dienstags 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

Gesundheit

G 203 Indoor-Cycling In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

Freitag, Termin auf Anfrage, 11.00 - 12.00 Uhr, 48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

Fit Vibe medical Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell) Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 204 Dienstag 24.11.2009, 16.30 - 17.30 Uhr

G 205 Fit Vibe medical

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Program-

me, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell) Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
Freitag, Termin auf Anfrage, 11.00 - 12.00 Uhr
48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

G 207 FLEXI-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
Freitag, Termin auf Anfrage, 9.00 - 10.00 Uhr
48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen - Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnthal

G 220 montags, 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnthal, 62 €, 12 Termine

G 223 dienstags Termin auf Anfrage, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, 62 €, 12 Termine

G 225 donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Ramberg, 60 €, 10 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr,

Annweiler, Realschule, 80 €, 12 Termine

G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper Tipps und Übungen rund um Fußprobleme Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 15.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, 1 Termine, Annweiler,

Energie-Oase, Flitschberg 4

Pilates mit Vorkenntnissen Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 montags, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 montags, 18.30 - 19.30 Uhr
Evng. Gemeindehaus, Annweiler, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -

G 254 Jeden Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- u. Gymnastiklehrerin

Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,

G 255 Jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15 Termine.

Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr.

In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074.

6 € pro Zeitstunde. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin,

Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler- Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30	
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00	€
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50	€
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00	€
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00	€
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00	€

S 220 English "50+" für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag Facettes, Lektion 1, Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 231 Französisch: Facettes Lektion 4 für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Laurence Wendland, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation. Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger, Peter Wettig, Lehrer; Dienstags, Termin auf Anfrage, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen, Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch am Vormittag, Couleurs des France II: Lektion 2 Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation, Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Lucia Yong de Siebeneicher, Mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Info: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs annweiler.de, Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Anzeigen-Telefon:

06346/965965 Anita Hammer

06346/965966 Jens Kleinod